

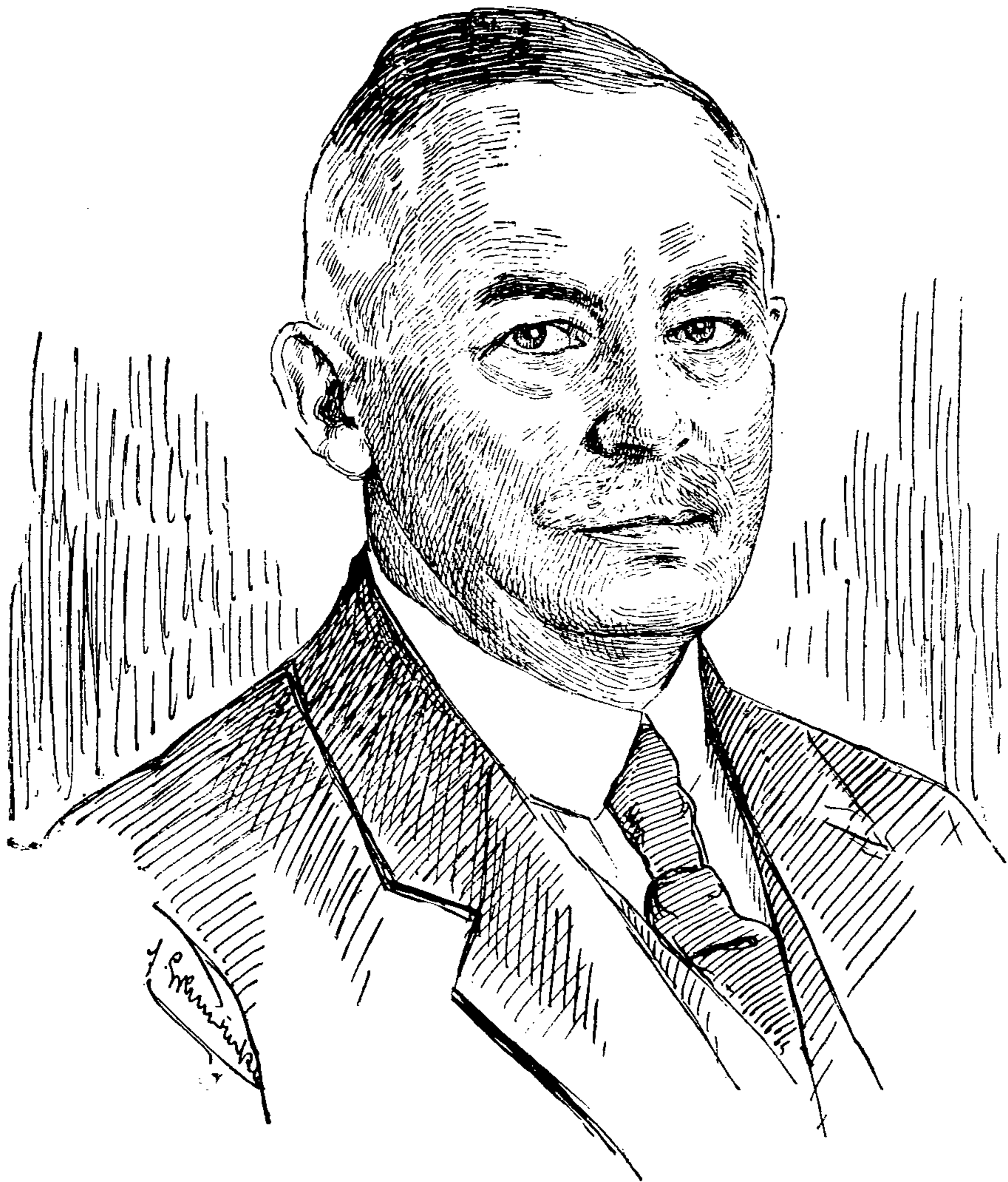
# Tabak-Arbeiter

Nr 40 / Bremen, den 3. Oktober 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis  
— Goldpreis für die viergespaltene Zeitzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und  
der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann. — Druck: Bremer  
Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition. Bremen, Am Weißen 201. Telefon: Amt  
Roland 5046. — Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn. — Postcheck-  
konto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bankkonto. Bankabteilung der Groß-  
einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter,  
Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann.  
— Verbandsauschuß: P. Schoene, Hamburg, Besenbinderstr. 77, Zimmer 45/46.



Karl Deichmann, 25 Jahre Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

# 1900 = 1925

**S** war am 29. September 1900 in Mainz. Gegen zwei Stimmen beschloß die 10. General-Versammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, einen dritten Beamten anzustellen, der die Geschäfte des Vorsitzenden, die bis dahin nebenamtlich geführt worden waren, übernehmen sollte. Die Wahl fiel auf den Bremer Delegierten Karl Reichmann, der zwei Tage später, am 1. Oktober 1900, sein Amt antrat. Nun sind 25 Jahre verfloßen, seitdem Karl Reichmann an der Spitze des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes steht. 25 Jahre reich an Mühen und Sorgen, aber auch — allen Rückschlägen zum Trotz — 25 Jahre des Aufstiegs. Nur wer die Schwierigkeiten kennt, die überwunden werden mußten, um die Tabakarbeiter zu organisieren, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern und die Tabakzoll- und Tabaksteuerpläne der Reichsfinanzminister abzuwehren, kann ermessen, was in diesen 25 Jahren geleistet worden ist.

Wie lagen denn die Dinge, als Karl Reichmann Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wurde? In 375 Zahlstellen und Orten mit Einzelmitgliedern hatte der „Tabak-Arbeiter“ 18393 Bezirker; eine andere Methode, die Mitgliederzahl festzustellen, bestand damals nicht. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug 47 131,27 M. Außer der Reiseunterstützung und der Unterstützung im Falle der Maßregelung und des Streiks gab es nur eine Unterstützung beim Umzug und beim Ableben der Ehehälften (die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde noch auf der General-Versammlung in Mainz mit 47 gegen 17 Stimmen abgelehnt). Daneben bestand eine Zuschußklasse für Kranke, der aber nur der kleinere Teil der Verbandsmitglieder angehörte.

Tarifverträge kannte man zu jener Zeit in der Tabakindustrie überhaupt nicht. Die Ende April 1889 auf dem Tabakarbeiter-Kongreß in Erfurt aufgestellte Forderung eines Minimallohnes von 8 M für 1000 Zigarren war mehr als ein Jahrzehnt später nur in 531 Betrieben mit 6966 Beschäftigten erfüllt. Dazu kam, daß der Ausschuß in Hannover Lohnstreiks nur in den seltensten Fällen genehmigte, da die ganze Tätigkeit des Verbandes mehr politisch als wirtschaftlich eingestellt war. So erklärt es sich denn, daß man — allgemein betrachtet — von der Existenz des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes recht wenig Notiz nahm.

Wie sieht es nun nach 25jähriger Organisationstätigkeit unter der Führung von Karl Reichmann aus? Heute zählt der Deutsche Tabakarbeiter-Verband in 502 Zahlstellen 61 651 Mitglieder. Das Vermögen des Verbandes beziffert sich auf 739 770,43 M. Neben einer großen Zahl von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern sorgen 44 Angestellte dafür, daß die Geschäfte des Verbandes geführt und die Interessen der Tabakarbeiter vertreten werden. In allen zoll-, steuer-, sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen, die das Tabakgewerbe berühren, spricht der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ein gewichtiges Wort mit. Daneben muß beachtet werden, daß die deutsche Organisation der Tabakarbeiter auch in der internationalen Tabakarbeiterbewegung eine führende Stellung einnimmt. Es ist kein Zufall und nicht auf die Größe des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zurückzuführen, daß sein Vorsitzender auch Vorsitzender des Internationalen Exekutiv-Komitees der Tabakarbeiter ist. Unter der Führung von Karl Reichmann hat sich der Deutsche Tabakarbeiter-Verband zu einer machtvollen und achtunggebietenden Organisation entwickelt.

Sie ist nicht der Platz, im einzelnen auf alles das einzugehen, was Karl Reichmann in den verfloßenen 25 Jahren für die Tabakarbeiter geleistet hat. Wer das wollte, müßte zum mindesten die Geschichte des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes vom Jahre 1900 an schreiben. Dennoch gebietet die Pflicht, mit einigen Worten der Tätigkeit zu gedenken, die Karl Reichmann als Vorsitzender vertrat er auf der Mainzer General-Versammlung die Ansicht, daß alle geistige und materielle Kraft aufgeboren werden müsse, um in den ländlichen Distrikten eine Besserung der Verhältnisse der Tabakarbeiter herbeizuführen. Das Ergebnis einer von ihm bearbeiteten Enquete, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband im Jahre 1900 über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Tabakindustrie veranstaltete, bestärkte ihn in der Auffassung, daß die in Mainz von ihm geäußerte Ansicht sich nur durch den Abschluß von Tarifverträgen verwirklichen lasse.

Bald nach seinem Amtsantritt hielt Karl Reichmann auf einem Stiftungsfest der Berliner Tabakarbeiter die Festrede. Diese Gelegenheit benutzte er, um seine Zuhörer mit dem Gedanken der Tarifvertragspolitik auf zentraler Grundlage vertraut zu machen. Daß viele der anwesenden Kolleginnen und Kollegen seinen Optimismus teilten, kann gerade nicht behauptet werden. Die Kollegen Börner und Butry waren sogar boshaft genug, ihm einen Rußknacker zu überreichen, um damit anzudeuten, daß es eine schwere Muß zu machen geben werde. Karl Reichmann hat sich diesen Rußknacker aufbewahrt und ihn den Teilnehmern des Nordhäuser Verbandstages am 14. September 1925 gezeigt. Mit berechtigtem Stolz konnte er dabei ausrufen: Die Ruß ist geknackt! Heute bestehen in allen Zweigen der Tabakindustrie für 4981 Betriebe mit 150 251 Beschäftigten 3 Reichstarifverträge, 18 Bezirkstarifverträge und 24 Ortstarifverträge.

Mehr als einmal hat Karl Reichmann sich zu der durchaus richtigen Auffassung bekannt, daß alle Organisations- und Gemeincharitäre Arbeit ist. Es würde deshalb nicht nur der historischen Wahrheit, sondern auch seiner eigenen Ansicht widersprechen, wollte man behaupten, alles bisher für die Tabakarbeiter Erreichte sei das Verdienst einer einzelnen Person. Ohne den organisatorischen Zusammenbruch der Tabakarbeiter und ohne die Mitarbeit der Verbandsmitglieder wäre es auch einem Karl Reichmann nicht möglich gewesen, weitergehende Erfolge zu erzielen.

Sein Verdienst ist es, der deutschen Tabakarbeiterbewegung Ziel und Richtung gegeben zu haben. Mit bewundernswertem Geschick hat er es verstanden, die in der Tabakarbeiterchaft vorhandenen Energien — und mögen sie zeitweilig noch so gering gewesen sein — zu wecken, zu sammeln und zur richtigen Zeit am richtigen Ort einzusetzen. Dabei ist ihm eine Latenzkraft eigen, über die nur wenige Menschen verfügen. Hat er sich einmal für eine Sache entschieden, dann tritt er mit seiner ganzen Person dafür ein. Nichts kann ihn von dem als richtig erkannten Weg abbringen. Immer steht er mit beiden Füßen auf dem Boden der Wirklichkeit; niemals jagt er irgendeinem Trugbild nach. Kurz und gut: er ist ein Führer im besten Sinne des Wortes.

Von seiner frühesten Jugend an ist Karl Reichmann untrennbar mit der Tabakarbeiterbewegung verbunden. Seine Mühe war ihm zu groß, jede Entbehrung erträglich, wenn er wußte, damit der guten Sache der Tabakarbeiter zu nützen. In der Fabrik, im Bureau, am Becham-Innigstich, im Parlament, immer und überall hat er für die Interessen der Tabakarbeiter gewirkt. Diese treue Pflichterfüllung im Dienste des Tabakproletariats gibt uns das Recht, Karl Reichmann zu Ehren am 1. Oktober 1925 im Namen aller Verbandsmitglieder den Glückwunsch zu wünschen. — Daß es ihm vergönnt wäre, noch recht viele Jahre in glänzender und köpferlicher Tätigkeit an der Spitze des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zu wirken, wünschen wir ihm und den Tabakarbeitern.

# Von Mainz bis Nordhausen

25 Jahre Deutscher Tabakarbeiter-Verband unter der Führung von Karl Deichmann

1900

Vom 23. bis 29. September 10. General-Versammlung in Mainz. Die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird mit 47 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Bei der Wahl des Vorsitzenden wird Karl Deichmann mit 44 gegen 17 Stimmen gewählt.

1901

Wegen Nichtwiederaufnahme der Arbeit bei einer Firma brechen in der Nordhäuser Kautabakindustrie Differenzen aus, die am 17. und 18. Mai zur Aussperrung aller Arbeiterinnen und Arbeiter führen, die sich weigern, ihre Organisationszugehörigkeit aufzugeben. Der Kampf, an dem mehr als 1000 Personen beteiligt waren, endet mit der Anerkennung des Koalitionsrechtes und materiell mit einem Teilerfolg.

1902

In einer Abstimmung stimmen bei einer Beteiligung von 12 723 Mitgliedern 7429 dafür, aus der fakultativen Zuschußklasse eine obligatorische Einrichtung zu machen.

1903

Vom 23. bis 28. März 11. General-Versammlung in Dresden. Mit 43 gegen 18 Stimmen wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Ebenso stimmt die General-Versammlung der Einführung von Unterstützungen an erwerbsunfähige (ranke) Mitglieder und an Wöchnerinnen zu.

1904

Am 1. Juli treten die auf der 11. General-Versammlung in Dresden neu eingeführten Unterstützungszeige in Kraft.

1905

Am 31. Mai stellen die Dresdener Zigarettenarbeiter die Arbeit ein, weil die Unternehmer den Austritt aus dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband verlangten. Der Kampf dauert bis zum 1. Juli und endet mit einer Vereinbarung, die das Koalitionsrecht unangetastet läßt. An diesem Kampf waren 4589 Arbeiter beteiligt, davon 4366 weiblichen Geschlechts.

Vom 2. bis 7. Oktober 12. General-Versammlung in Leipzig. Der Verbandsleitung wird mit 59 gegen 10 Stimmen die Befugnis erteilt, besoldete Gauleiter anzustellen. Das Recht der Streikgenehmigung, das bis dahin der Ausschuß hatte, wird dem Vorstand mit 44 Stimmen übertragen. Da Meißner (Hannover) auf eine Wiederwahl verzichtet, wird Heising (Hamburg) mit 40 gegen 26 Stimmen zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

1906

Gegen die geplante Tabaksteuererhöhung wendet sich ein Kongreß der deutschen Tabakarbeiter, der vom 29. bis zum 31. Januar in Berlin tagt.

1907

Am 10. Juni werden die in der Gießener Zigarrenindustrie tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter ausgesperrt, weil in drei Betrieben die Arbeit wegen Lohnforderungen eingestellt worden war. Wer seinen Austritt aus dem Verbande erklärte, sollte weiterarbeiten können. Der Kampf endet am 21. Oktober, nachdem den Arbeitern das Vereinigungsrecht zugestanden war. Beteiligt waren 1563 Arbeiter, davon 1406 weiblichen Geschlechts.

Vom 14. bis 19. Oktober 13. General-Versammlung in Bielefeld.

1908

Am Schlusse des Jahres bestehen 9 Tarifverträge für 36 Betriebe mit 497 Arbeitern.

1909

Gegen die geplante Tabaksteuererhöhung protestieren auf einem am 18. Januar in Berlin beginnenden Tabakarbeiterkongreß 346 Delegierte, die 758 Orte mit 168 245 Arbeitern vertreten.

Die Verbandsleitung stellt für die Zigarrenindustrie Minimallohne auf, für deren Anerkennung gewirkt werden soll. Diese betragen für Formarbeit 7,70 M. für Quetscharbeit 9,50 M. und für Hand- oder Pennalarbeit 11 M.

1910

Vom 18. bis 22. Juli 14. General-Versammlung in Braunschweig. Der Erscheinungsort des „Tabak-Arbeiter“ wird von Leipzig nach Bremen verlegt.

1911

Die am 3. Dezember in Dresden beginnende 4. General-Versammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleher Deutschlands stimmt mit 89 Stimmen gegen 1 Stimme der Verschmelzung mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu.

Weil die Tabakarbeiterinnen in Westfalen, Lippe und Waldeck in einzelnen Betrieben wegen nichtbewilligter Lohnforderungen die Arbeit niederlegten, werden am 14. Oktober 13 194 Arbeiter, davon 5635 weibliche, ausgesperrt. Die Tabakarbeiter im Bremer und Hamburger Gebiet erklären sich solidarisch.

1912

Die Aussperrung in Westfalen usw. wird am 15. Januar beendet, nachdem die Zigarrenfabrikanten sich bereit erklärt hatten, zu Anfang des Frühjahrs in eine Revidierung der Löhne einzutreten.

Vom 13. bis zum 17. Mai 15. General-Versammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und 5. General-Versammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbelleher Deutschlands in Hamburg. Einstimmig wird auf beiden Tagungen die Vereinigung beider Verbände beschlossen.

1913

16. Verbandstag vom 4. bis 8. August in Heidelberg. Reorganisation des Unterstützungswezens.

1914

Infolge des Krieges müssen die Unterstützungen und Beiträge wiederholt geändert werden.

1915

Am 20. März treten die drei Tabakarbeiterverbände erstmalig gemeinsam mit einer Lohnforderung an die Fabrikantenverbände der Tabakindustrie heran.

1916

Am 6. Juni unterbreiten die drei Tabakarbeiterverbände den Fabrikantenverbänden der Tabakindustrie eine Lohnforderung in Höhe von 25 Prozent. Diese Forderung hat erstmalig einen Beschluß der Fabrikanten zur Folge, der die Regelung der Lohnfrage auf allgemeiner Grundlage bedeutet.

1917

Am 6. Juli und 16. November fordern die drei Tabakarbeiterverbände Lohnerhöhungen von den Fabrikantenverbänden der Tabakindustrie, die zum Teil bewilligt werden.

1918

Nach einer Bekanntmachung der Mindener Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten vom 7. Dezember müssen auf die Friedenslöhne der Zigarrenarbeiter 100 Prozent und auf die der Sortierer 75 Prozent Teuerungszulage gezahlt werden.

1919

Im Einvernehmen mit den Arbeitgeberverbänden der Zigarrenherstellung und den Tabakarbeiterverbänden wird von der Mindener Zentrale mit Wirkung vom 14. April der Gesamtlohn auf das Dreieinhalbfache des Friedenslohnes bei einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden festgesetzt. Der Friedenslohn darf 7,50 M. für 1000 Zigaretten, 6 M. für 1000 Zigarillos und 7,50 M. für das Sortieren von 1000 Zigaretten nicht unterschreiten.

Am 14. März wird der erste zentrale Tarif, der Hauptvertrag für die Zigarrenindustrie, abgeschlossen.

17. Verbandstag vom 27. bis zum 31. Oktober in Bremen.

Am 12. Dezember kommt es zum ersten Reichstarifvertrag für das Kautabakgewerbe.

1920

Am 17. Januar wird der erste Reichstarifvertrag für die Zigarrenherstellung unterzeichnet.

Der erste Reichstarifvertrag für das Rauchtobak- und Schnupftabakgewerbe kommt am 27. Januar zum Abschluß.

1921

Am Schlusse des Jahres arbeiten in 4843 Betrieben 173 031 Tabakarbeiter, davon 137 364 weibliche, unter den Bestimmungen von Reichstarifverträgen.

1922

Vom 7. bis zum 12. August 18. Verbandstag in Dresden. Zur Erledigung wichtiger und dringender Organisationsangelegenheiten wird ein Beirat von 21 Mitgliedern gewählt.

1923

Infolge der Inflation müssen die Unterstützungsrichtungen des Verbandes abgebaut, Angestellte entlassen und der Umfang und die Auflage des Verbandsorgans eingeschränkt werden.

1924

Die im Jahre 1923 abgebauten Verbandseinrichtungen werden nach und nach wieder aufgebaut.

1925

Vom 14. bis zum 18. September 19. Verbandstag inhausen. Karl Deichmann kann auf eine 25jährige erst Tätigkeit als Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes zurückblicken.

# 25 JAHRE

Es war mir ein großes Vergnügen, von der Redaktion des „Tabak-Arbeiter“ den Wunsch zu empfangen, für die Jubiläumsnummer der Verbandszeitung, die unsere deutsche Schwesterorganisation zur 25jährigen Wiederkehr des Tages herausgibt, an dem Karl Deichmann ihr Vorsitzender wurde, einen kurzen Artikel zu schreiben.

Wer im vergangenen Vierteljahrhundert die Arbeit von Karl Deichmann verfolgt hat, ist voll der Anerkennung für seine, auch unter den schwierigsten Umständen geleistete Arbeit. Mit einer unbegrenzten Tatkraft und mit einem unverwundbaren Idealismus hat unser Karl Deichmann seiner Klasse im allgemeinen und den deutschen Tabakarbeitern im besonderen treu gedient.

Das Ergebnis seiner Arbeit ist weder in Worten, noch in Ziffern auszudrücken. Aber daß er durch seine Arbeit viel, sehr viel zugunsten der deutschen Tabakarbeiterchaft getan hat, müssen alle wahrheitsliebenden Arbeiterinnen und Arbeiter anerkennen. Wer wie ich auf internationalen Kongressen und im persönlichen Umgang Karl Deichmann kennengelernt hat; wer seine Freundschaft und Kameradschaft schätzen lernte, und wer in der Diskussion über wichtige Angelegenheiten die Gründlichkeit seiner Argumentation bewundern konnte, der muß sagen: Deichmann ist ein Kerl aus einem Stück, ein unverwundlicher Kämpfer für die Arbeiterklasse.

Es ist nicht schwer, in Tagen der Ruhe und des guten Gelingens einer Sache mit Optimismus durchs Leben zu gehen; erst wenn die dunklen Tage kommen, zeigt sich der wahre Führer der Arbeiterklasse. Dann kommt es darauf an, mit warmem Herzen und kühlem Kopf die Arbeiter zum Siege zu führen.

Karl Deichmann ist ein solcher Führer, und ich wünsche der deutschen Kollegenchaft Glück, daß sie einen solchen Führer besitzt. Und darum danke ich auch im Namen der Internationale der Tabakarbeiter Karl Deichmann für seine Tatkraft und Energie, welche nicht allein der deutschen Tabakarbeiterchaft, sondern der Tabakarbeiterchaft der ganzen Welt zugute gekommen ist.

Fester Karl! Treuer und uneigennütziger Kämpfer für unsere Klasse! Dir, Deiner guten Frau und Deinen Kindern wünsche ich noch recht viele Jahre des besten und glücklichsten Lebens.

Ein kräftiger Handdruck und herzliche Grüße!

H. J. J. Eichelsheim, Sekretär der Tabakarbeiter-Internationale

## Unserm Verbandsvorsitzenden Karl Deichmann zum 1. Oktober 1925

25 Jahre als Leiter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hast Du hinter Dir liegen. Wahrlich, eine lange aber auch eine schwere Zeit, wenn man bedenkt, daß in der Geschichte der Tabakarbeiter und ihrer Organisation in diesen Jahren sich starke Wandlungen vollzogen haben.

Du hast verstanden, den Verband über so manche Klippe hinwegzuführen. Du wirst mit Deiner gewohnten Energie und Deinem sicheren Blick auch für die Zukunft alles nur Erreichbare, trotz trüben Ausblicks, für die Tabakarbeiter und für die Festigung unseres Verbandes zu erstreben wissen.

Mit diesem Wunsche möge Dir noch manches arbeitsreiche Jahr in alter Kraft und Gesundheit Befriedigung bringen.

Wir hoffen, daß das Ziel Deiner Wünsche, alle Tabakarbeiter in unserem Verband reitlos zu vereinigen, in absehbarer Zeit in Erfüllung geht. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband wird dann die Kraft erhalten, die notwendig ist, um als gleichberechtigter Faktor im Tabakgewerbe die Lebenshaltung seiner Mitglieder würdig zu gestalten.

Der Ausschuß  
des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Mainz 1900

Dresden 1903

Leipzig 1905

Bielefeld 1907

Braunschweig 1910

Hamburg 1912

Heidelberg 1913

Bremen 1919

Dresden 1922

Nordhausen 1925

## Die Aenderung der Lohnsteuer.

Von Erich Rinner.

Das neue Einkommensteuergesetz bringt für den Lohnabzug mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab folgende Aenderungen: 1. Die Zerlegung des steuerfreien Lohnbetrages, 2. ein doppeltes System für die Familienermächtigungen, 3. die Erweiterung der Erhöhungen und Erstattungen. Diese Aenderungen stellen kleine Verbesserungen der bestehenden Bestimmungen dar, sie bringen nicht den Uebergang zu einem einfachen und gerechten Lohnabzug. Es bleibt bei dem unzureichenden steuerfreien Lohnbetrag von monatlich 80 M, die Erhöhung auf 100 M wurde von den Regierungsparteien abgelehnt. Es bleibt wenigstens teilweise bei der ungerechten Bevorzugung der hohen Einkommen durch die prozentualen Familienermächtigungen.

### 1. Der steuerfreie Lohnbetrag und die Familienermächtigungen.

Der bisherige steuerfreie Lohnbetrag von 960 M jährlich (80 M monatlich) ist in drei Teile zerlegt, und zwar:

1. in den steuerfreien Lohnbetrag im engeren Sinne (Existenzminimum) von 600 M jährlich (50 M monatlich);
2. in den Pauschbetrag für Werbungskosten (notwendige Ausgaben des Arbeitnehmers durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendungen für Werkzeuge und Berufskleidung) von 180 M jährlich (15 M monatlich);
3. in den Pauschbetrag für Sonderleistungen (Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, zu Witwen-, Waisen-, Pensions- und Sterbekassen, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben für Berufsbildung, Kirchensteuern, Gewerkschaftsbeiträge usw.) von 180 M jährlich (15 M monatlich).

Im einzelnen bleiben für den Steuerpflichtigen vom Gesamtlohn steuerfrei:

1. 600 M jährlich (50 M monatlich, 12 M wöchentlich, 0,60 M täglich, 0,50 M zweistündlich) als Existenzminimum,
2. 180 M jährlich (15 M monatlich, 3,60 M wöchentlich, 0,60 M täglich, 0,15 M zweistündlich) zur Abgeltung der Werbungskosten,
3. 180 M jährlich (15 M monatlich, 3,60 M wöchentlich, 0,60 M täglich, 0,15 M zweistündlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen,

insgesamt also 960 M jährlich (80 M monatlich, 19,20 M wöchentlich, 3,20 M täglich, 0,80 M zweistündlich).

Außerdem bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau und jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind steuerfrei:

1. entweder (prozentuales System) je 10 Prozent des über die oben genannten Beträge (960 M jährlich usw.) hinausgehenden Bruttoarbeitslohnes,
2. oder (System der festen Beträge):
  - a) für die Ehefrau 120 M jährlich (10 M monatlich, 2,40 M wöchentlich, 0,40 M täglich, 0,10 M zweistündlich),
  - b) für das erste Kind 120 M jährlich (10 M monatlich, 2,40 M wöchentlich, 0,40 M täglich, 0,10 M zweistündlich),
  - c) für das zweite Kind 240 M jährlich (20 M monatlich, 4,80 M wöchentlich, 0,80 M täglich, 0,20 M zweistündlich),
  - d) für das dritte Kind 480 M jährlich (40 M monatlich, 9,60 M wöchentlich, 1,60 M täglich, 0,40 M zweistündlich),
  - e) für das vierte und jedes folgende Kind je 600 M jährlich (50 M monatlich, 12 M wöchentlich, 2 M täglich, 0,50 M zweistündlich).

Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Beträge verbleibt, sind stets 10 Prozent als Steuer einzubehalten.

Diese Regelung bedeutet, daß monatlich bzw. wöchentlich mindestens folgende Beträge steuerfrei bleiben:

Lediger Steuerpflichtiger	80 M (19,20 M)
Verheiratet ohne Kinder	90 M (21,60 M)
Verheiratet mit 1 Kind	100 M (24,— M)
Verheiratet mit 2 Kindern	120 M (28,80 M)
Verheiratet mit 3 Kindern	160 M (38,40 M)
Verheiratet mit 4 Kindern	210 M (50,— M)

Für jedes weitere Kind bleiben weitere 50 M monatlich (12 M wöchentlich) steuerfrei.

Von dem Arbeitslohn, der nach Abzug dieser Freibeträge verbleibt, sind stets 10 Prozent als Steuer einzubehalten.

Welches System für die Berücksichtigung des Familienstandes anzuwenden ist, richtet sich stets danach, wie es im

einzelnen Falle für den Steuerpflichtigen in seiner Gesamtheit günstiger wirkt. Bei den niedrigen Lohneinkommen wirkt das System der festen Abzüge günstiger, bei den höheren das System der prozentualen Ermäßigung. Je nach dem Familienstand ergibt sich ein bestimmter Schnittpunkt, d. h. eine Einkommensgrenze. Unterhalb des Schnittpunktes wirkt das System der festen Beträge günstiger, oberhalb des Schnittpunktes das prozentuale System. Diese Einkommensgrenzen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Familienstand	Verheirateter Arbeitnehmer			Lediger oder verwitweter Arbeitnehmer		
	Jahr	Monat	Woche	Jahr	Monat	Woche
Ehefrau . . .	2160.—	180.—	41,54	—	—	—
1 Kind . . .	2160.—	180.—	41,54	2160.—	180.—	41,54
2 Kinder . .	2560.—	213,33	49,23	2760.—	230.—	53,08
3 Kinder . .	360.—	280.—	64,67	3760.—	313,33	72,31
4 Kinder . .	4080.—	340.—	78,46	4560.—	380.—	87,69
5 Kinder . .	4560.—	380.—	87,69	5040.—	420.—	96,92
6 Kinder . .	4902,86	408,57	94,29	5360.—	446,67	103,08
7 Kinder . .	5160.—	410.—	99,23	5588,57	465,71	107,47
8 Kinder . .	5360.—	446,67	103,08	5760.—	480.—	110,77
9 Kinder . .	—	—	—	5893,33	491,11	113,33
10 Kinder . .	—	—	—	—	—	—

Aus dieser Tabelle sind die Lohnbeträge ersichtlich, bei denen je nach dem Familienstand die Berechnung der Steuer nach dem einen oder anderen System zu demselben Ergebnis führt. Bei Löhnen, die höher sind, als die in der Tabelle für den betreffenden Familienstand angegebenen Beträge muß daher das prozentuale System angewendet werden, weil es hier günstiger wirkt, als das System der festen Beträge; bei Löhnen, die niedriger sind, muß das System der festen Beträge angewendet werden, da es hier günstiger wirkt.

Wie das System in der Praxis anzuwenden ist, zeigt folgendes Beispiel:

Ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern bezieht einen Jahresarbeitslohn von 3360 M. Das ist ein Grenzfall, bei dem beide Systeme zum gleichen Ergebnis führen.

#### a) Prozentuales System:

$$3360 - 960 = 2400 \text{ M}$$

$$- 4 \times 10 \text{ Prozent von } 2400 \text{ M} = 960 \text{ M}$$

$$\underline{\hspace{10em}} 1440 \text{ M}$$

Hiervon beträgt die Steuer 10 Prozent = 144 M

#### b) System der festen Abzüge:

$$3360 - 960 \text{ M Existenzminimum}$$

$$- 120 \text{ M für die Ehefrau}$$

$$- 120 \text{ M für das erste Kind}$$

$$- 240 \text{ M für das zweite Kind}$$

$$- 480 \text{ M für das dritte Kind}$$

$$\underline{\hspace{10em}} 3360 - 1920 \text{ M} = 1440 \text{ M}$$

Hiervon beträgt die Steuer 10 Prozent = 144 M

Bezieht der Arbeitnehmer statt 3360 M nur 3000 M, so ist das System der festen Beträge anzuwenden, da hier eine Steuerpflicht von nur 108 M besteht, während nach dem prozentualen System 122,40 M zu zahlen wären. Bezieht jedoch der Arbeitnehmer statt 3360 M 3720 M, so ist das prozentuale System anzuwenden. Er zahlt nach ihm 145,60 M, während nach dem System der festen Abzüge 180 M zu zahlen wären.

### 2. Erhöhungen und Erstattungen.

Zur Vermeidung von Härten kann die Lohnsteuer in einzelnen Fällen durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages ermäßigt werden. Auf diese Erhöhungen hat der Steuerpflichtige in den meisten Fällen einen Rechtsanspruch. Durch das neue Einkommensteuergesetz sind diese Erhöhungen wesentlich erleichtert, weil der steuerfreie Lohnbetrag in Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen zerlegt worden ist. Bisher konnte eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen des Steuerpflichtigen monatlich oder wöchentlich erfüllt waren. Eine Erhöhung der Werbungskosten für den Arbeitnehmer, wenn die Ausgaben des Arbeitnehmers von Werbungskosten monatlich oder

folgen, und auch dann, wenn seine tatsächlichen Sonderleistungen den dafür eingelehten Freibetrag von 15 M monatlich nicht erreichen.

Eine Erhöhung des Existenzminimums von 50 M monatlich findet statt, wenn bei dem Steuerpflichtigen besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, die seine Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Als solche Verhältnisse sind insbesondere anzusehen außergewöhnlich hohe Ausgaben für Unterhalt und Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder, für den Unterhalt mittelloser Angehöriger, Ausgaben, die durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung und Unfälle entstanden sind, oder einer erwerbstätigen Witwe mit minderjährigen Kindern in ihrem Haushalt erwachsen. Eine Berücksichtigung der mittellosen Angehörigen bei den Familienermäßigungen dagegen erfolgt nicht mehr.

Eine Erhöhung der Werbungskosten und Sonderleistungspauschalen findet statt, wenn die tatsächlichen Aufwendungen des Steuerpflichtigen hierfür den Betrag von monatlich je 15 M übersteigen. Weist z. B. ein Steuerpflichtiger dem Finanzamt nach, daß seine tatsächlichen Werbungskosten (Berufsauskleidung und Fahrgeld zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) im Monat 23 M betragen, so muß das Finanzamt seinen Werbungkostensatz auf diese Summe erhöhen.

Wo besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht von vornherein durch eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages Rechnung getragen worden ist, kann die Steuerermäßigung noch nachträglich durch eine volle oder teilweise Erstattung der bereits gezahlten Steuer erfolgen. Diese Erstattungsmöglichkeiten sind durch das Steuerüberleitungsgesetz wieder eingeführt und durch das Einkommensteuergesetz abgeändert worden. Da die 2prozentige Ermäßigung für das zweite bzw. dritte Kind weggefallen ist, so gibt es künftig auch keinen Härteausgleich bei den Familienermäßigungen mehr. Dafür erfolgt künftig bei Erstattungen infolge Verdienstaussfalls durch Krankheit, Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit usw. auch eine Berücksichtigung der nicht gut gebrachten festen Familienermäßigungen. Wie bei den vorherigen Erhöhungen sind auch die nachträglichen Erstattungen durch die Zerlegung des steuerfreien Lohnbetrags in Existenzminimum, Werbungskosten und Sonderleistungen erleichtert. Künftig kann eine nachträgliche Erstattung von Lohnsteuer auch erfolgen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine tatsächlichen Werbungskosten oder Sonderleistungen je den Betrag von 50 M im Kalendervierteljahr überstiegen haben. Weist ein Steuerpflichtiger z. B. nach, daß er 70 M vierteljährliche Sonderleistungen (Gewerkschaftsbeiträge, Kirchensteuer, Versicherungsbeiträge usw.) gehabt hat, so muß das Finanzamt die Lohnsteuer neu berechnen. Hierbei sind statt der 50 M für Sonderleistungen 70 M von der Steuer freizulassen, so daß sich eine geringere Steuer ergibt. Die zuviel gezahlte Steuer ist zu erstatten. Die Frist zur Einreichung der Erstattungsanträge nach dem Steuerüberleitungsgesetz, die ursprünglich am 31. Juli abließ, ist bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Wegen Fristverlängerung bereits abgelehnte Anträge können nochmals gestellt werden.

Die neuen Bestimmungen finden sich im Einkommensteuergesetz vom 16. August 1925 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 39, S. 189 ff.), in den Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. September 1925 (Verordnungsblatt im Reichsfinanzministerium) und in einem neuen Merkblatt für den Steuerabzug vom Arbeitslohn, das wie bisher auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich ist. Ob die neuen Bestimmungen anzuwenden sind oder nicht, richtet sich danach, wann der Lohn ausgezahlt wird. Entscheidend ist allein, daß es sich um eine Lohnzahlung handelt, die für eine nach dem 30. September 1925 erfolgende Arbeitsleistung gewährt wird. Zur Erleichterung des Uebergangs in das neue System ist aber zugelassen, daß die neuen Bestimmungen auch dann schon angewendet werden können, wenn auch nur ein Tag der Lohnzahlungsperiode in den Oktober fällt.

## Die Beschlüsse des 12. Gewerkschaftskongresses.

### III.

#### Entscheidung zu dem Gesetzentwurf über Wochenhilfe.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erbat in der Absicht der Reichsregierung eine Aenderung der bisherigen Wochenhilfe im Sinne des Entwurfs eines Gesetzes über Wochenhilfe herbeizuführen, eine erhebliche Verschlechterung der bisher geltenden Bestimmungen. Der Kongress hält die Verkürzung des Wochenlohnes, das bisher in Höhe des Krankengeldes gezahlt wurde, auf drei Viertel dieses Betrages und insbesondere die Ablösung der bisher gewährten Beihilfe zu den Entbindungskosten und des Stillgeldes durch einen einmal zu zahlenden Betrag von 50 Mark für eine Ver-

schlechterung und für eine große Gefahr für die Volksgesundheit. Er protestiert deshalb gegen diese Absicht und er verpflichtet den Bundesvorstand, die Vorstände der einzelnen Verbände und die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Absicht der Reichsregierung nicht Geheh wird.

## Die Wirtschaft und die Gewerkschaften.

### I.

Die privattapitalistische Entwicklung der Weltwirtschaft hat seit Beendigung des Weltkrieges gewaltige Fortschritte gemacht. In den alten Industrieländern ist der Zusammenschluß großer Wirtschaftszweige zu mächtigen Konzerngebilden vollzogen worden. In anderen Ländern sind ganze Industrien neu entstanden mit dem Ziel, die Wirtschaft des eigenen Landes möglichst unabhängig zu machen von den Wechselfällen der Weltwirtschaft. Selbst jene Staaten Europas und der überseeischen Erdteile, die vor dem Kriege fast reine Agrarwirtschaft trieben oder noch im Anfangsstadium ihrer industriellen Entwicklung standen, haben während und nach dem Kriege einen bedeutenden industriellen Aufschwung genommen. Begünstigt wurde dieser Entwicklungsgang durch die Errungenschaften der technischen Wissenschaft und die Anwendung der wissenschaftlichen Betriebslehre. In einer Anzahl Industriezweige der Weltwirtschaft wird jetzt das Vielfache der Vorkriegszeit erzeugt. Infolge dieser Entwicklung haben sich auf den Weltmärkten der Welt tiefgreifende Veränderungen vollzogen, die dem Weltverkehr schwierige Aufgaben stellen und neue Bahnen weisen.

Einher mit dieser Entwicklung schreitet infolge der schutzöllnerischen Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen in allen Ländern eine mehr oder weniger starke Verteuerung des Aufwands für die Lebenshaltung und dadurch eine Verringerung der Kaufkraft der großen beschaffenden Verbrauchermassen. Mit dem Sinken der Kaufkraft des größten Volksteils entschwindet aber die Kaufnahmefähigkeit des eigenen Inlandsmarktes. So geraten Gütererzeugung und Güterausfuhr der Welt durch Verschiebungen und Abriegelungen der einstigen Absatzgebiete und ferner infolge des Niederganges der Inlandmärkte in Störungen; Wirtschaftskrisen werden Dauerzustand, Arbeitslosigkeit, Not und Elend der werktätigen Bevölkerung sind die Folgen.

Obwohl diese Entwicklung nicht in allen Ländern den gleichen Wirkungsgrad aufweist, ist doch die große allgemeine Linie überall dieselbe. Die Weltwirtschaftslage spitzt sich zu. Das privattapitalistische Arbeits- und Wirtschaftssystem befindet sich in einer unheilbaren, aus seinem inneren Widerspruch entstandenen Situation. Es beschleunigt das Tempo seiner geschichtsnotwendigen Umgestaltung im Sinne der Gemeinwirtschaft, der handelspolitischen Freiheit und der internationalen Rohstoff- und Arbeitsverteilung.

Das deutsche Unternehmertum steht der gekennzeichneten weltwirtschaftlichen Entwicklung mit ihren völlig veränderten Weltmarktverhältnissen zurzeit ratlos gegenüber. Die große Mehrheit der Unternehmer hat in den Jahren des Währungszerfalls, da deutsche Erzeugnisse mühelos in der Welt Absatz fanden, die technische Vervollkommnung ihrer Werke und den Ausbau der Betriebsorganisation schwer verabsäumt. Infolgedessen ist das Problem der Nationalisierung der Arbeit, auf dem die Erfolge der anderen Länder, besonders Amerikas, beruhen, in Deutschland und seiner Wirtschaft ungelöst geblieben. Hinzu kommt, daß die immer noch fortbestehende starke Ueberfremdung des Zwischenhandels große Teile des Produktionsertrages aufzehrt und die Warenpreise noch mehr verteuert. Deshalb begegnen deutsche Waren auf dem Weltmarkt wie im eigenen Lande der siegreichen ausländischen Konkurrenz.

In dieser Lage sucht das Unternehmertum durch Schutzzölle, Kartelle und Konzerne für sich auf dem Inlandmarkt eine Monopolstellung zu schaffen, um die deutschen Preise über die Weltmarktpreise hinauszutreiben zu können. Andererseits strebt es zur Wiedererlangung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt danach, die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten auf einen im Vergleich mit den Auslandslöhnen unerhört niedrigen Stand festzulegen.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Bestrebungen, die einen hohen Mangel an Einsicht und Verantwortungsgefühl bei den Unternehmern beweisen. Nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit in Verbindung mit technischem Rückstand, sondern hohe Löhne und kurze Arbeitszeit, rationelle Produktionsmethoden und Organisation der Wirtschaft geben Gewähr für wirtschaftlichen Aufstieg und Wettbewerbsmöglichkeit auf dem Weltmarkt. Alle Versuche, den deutschen Markt von der Auslandskonkurrenz abzuschließen und die Löhne der deutschen Arbeiter auf ihren gegenwärtigen niedrigen Stand zu binden, sind durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu bekämpfen.

### II.

Zur Erfüllung der Aufgaben, die den deutschen Erwerbswirtschaften aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage erwachsen, erachtet der Kongress die tätige Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften für unerlässlich. Nur durch die Demokratisierung der Wirtschaft neben umfassender Nationalisierung der Arbeit durch betriebsorganisatorische und technische Maßnahmen kann die Lösung der wirtschaftlichen Probleme erfolgen.

Die Gewerkschaften haben bisher schon durch die Erlämpfung der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft erfolgreich beschritten. Dem durch den Tarifvertrag in der Absolutismus des Unternehmers im Betriebe gebrochen worden. Die Tarifverträge müssen durch den Kampf der Gewerkschaften in dieser Richtung weiter vervollkommenet und verbessert werden.

Der Kongress ruft deshalb die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands auf, durch Stärkung der Gewerkschaften die Voraussetzung für die weitere Durchführung der Wirtschaftsdemokratie zu schaffen. Er verpflichtet die angeschlossenen Gewerkschaftsverbände, ihre zentralen, bezirklichen und örtlichen Organe und alle Mitglieder zu intensiver wirtschafts- und sozialpolitischer Tätigkeit in allen in Betracht kommenden Körperschaften des Reiches, der Länder und der Gemeinden; zu energischer Förderung der Arbeiterkonjungenossenschaften und der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion sowie aller freien, der Kontrolle der organisierten Arbeiterschaft unterstehenden gemeinwirtschaftlich arbeitenden Erwerbswirtschaften; zu planmäßiger Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen, deren Zweck die intellektuelle Vorbereitung der Arbeiterschaft für die kommende Wirtschaftsdemokratie ist.

Der Kongress fordert vom Reiche, von den Ländern und den Gemeinden:

1. Volle Durchführung der Anerkennung der Gewerkschaften, die als Sachwalter der Arbeitskraft innerhalb der Wirtschaft gleichberechtigt mit den Unternehmern an dem Wirtschaftsausbau und der Wirtschaftsführung entsprechend dem Wortlaut und Geist des Artikels 165 der Reichsverfassung zu beteiligen sind.

2. Schnellige Umgestaltung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu einem wirklichen und organisch aufgebauten Wirtschaftsparlament; schnellige Errichtung von Bezirkswirtschaftsräten entsprechend dem Artikel 165 der Reichsverfassung.

3. Schnellige Errichtung paritätisch von Unternehmern und Arbeitern verwalteter Wirtschaftskammern für Industrie und Handel, Handwerk und Landwirtschaft.

4. Errichtung von Selbstverwaltungskörpern nach Artikel 156 der Reichsverfassung für alle Industrien mit zweckmäßiger Gliederung nach Bezirken und Branchen.

5. Ermöglichung der Teilnahme von Arbeitern an höheren Bildungsanstalten zum Zwecke der Vermittlung der Wirtschaftswissenschaft in Theorie und Praxis. Subventionierung der von den Gewerkschaften geschaffenen Bildungsstätten.

6. Erhaltung und Mehrung der im Besitz von Reich, Ländern und Gemeinden befindlichen Wirtschaftsbetriebe; systematische Steigerung der Versorgung der Bevölkerung in wichtigen Bedarfsartikeln mit Hilfe solcher öffentlichen, gemeinwirtschaftlich arbeitenden Betriebe.

7. Förderung und Unterstützung freier, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebauter gemeinwirtschaftlich arbeitender Erwerbswirtschaften.

8. Planmäßige Unterstützung der Konjungenossenschaften, insbesondere durch Förderung konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion.

9. Eine unter Mitwirkung der Gewerkschaften planmäßig durchgeführte Schulung und Unterrichtung aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Betriebe, besonders der Betriebsräte, über Organisation und Technik der einzelnen Betriebsabteilungen und über die Zusammenhänge der Abteilungen eines Betriebes untereinander, über den Zusammenhang der Betriebe in Konzerngebilden und über die besonderen Aufgaben der einzelnen Betriebe im Rahmen des Konzerns, über etwa bestehende Verbindungen und Zusammenhänge des Konzerns mit anderen Konzernen und über den Zweck und Nutzen, über Konventionen, Kartelle, Syndikate oder ähnliche Gebilde, ihren Zweck und Inhalt und ihr Wirken.

10. Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte.

Indem der Kongress diese Forderungen erhebt, betont er ausdrücklich, daß die von der Verfassung versprochene gerechte Wirtschaftsordnung und die verheißene Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Wirtschaftsführung eine grundsätzliche Neugestaltung der Wirtschaftsordnung voraussetzt, welche die in der kapitalistischen Tauschwirtschaft in viele Einzelwirtschaften zersplitterten Wirtschaftskräfte einheitlich zusammenfaßt und damit eine Wirtschaftsführung in dem von den Gewerkschaften erstrebten Sinne überhaupt erst ermöglicht.

Der Kongress erklärt, daß die Führung der deutschen Arbeiterschaft in allen Fragen der Wirtschaft bei den gewerkschaftlichen Organisationen liegen muß. Der ADGB ist das Gemeinschaftsorgan der deutschen Gewerkschaften, dem die einheitliche Vertretung der Gesamtinteressen der Arbeiterschaft obliegt, die gleichbedeutend sind mit den Interessen des großen Teiles des deutschen Volkes.

Der Kongress ruft die Arbeiterschaft auf zum Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft, zur praktischen Mitwirkung an den Aufgaben des demokratischen Staates und der demokratischen Gemeinden, zum Kampf um die Erringung maßgebenden Einflusses auf Gesetzgebung und Verwaltung im Zusammenwirken mit der politischen Vertretung der deutschen Arbeiterklasse. Die politische und die wirtschaftliche Freiheit sind die Voraussetzung für die Entfaltung der kulturellen Kräfte der Arbeiterschaft.

## Aus den Gauen und Zahlstellen.

Konferenz der Tabakarbeiter des Gaus Herford am 27. September 1925 zu Herford.

Die Konferenz war von 90 Delegierten besucht. Ins Bureau wurden Menke (Bünde) als Vorsitzender, Frickemeier (Vemgo) als Stellvertreter und Eggert (Rohme) als Schriftführer gewählt. Den Bericht vom Verbandstag gab Borchardt (Lübbecke): Der Verbandstag habe positive Arbeit mit seltener Einmütigkeit geleistet. Er müsse seine Freude darüber ausdrücken, daß ein früherer Zug aufgenommen sei. Die Inflation sei überwunden und der Verband wieder im Aufstieg begriffen. Ueber die Frage Reichstarij oder örtliche resp. bezirkliche Lohnabmachungen habe eine ausgiebige Debatte stattgefunden; aber schließlich habe sich der Verbandstag einmütig für die reichs-

tarifliche Regelung entschieden. Wer die Struktur der Zigarrenherstellung kenne und aus unseren früheren Kämpfen die richtige Lehre ziehe, müsse sich für reichstarijliche Regelung entscheiden. Die Vorschläge der Statutenberatungskommission seien einstimmig vom Verbandstag angenommen, ein Beweis, daß sie den Verhältnissen entsprechen. Nun gilt es, den Verband zu stärken, indem man ihm alle Unorganisierten zuführt und alle Mitglieder den richtigen Beitrag nach ihrem Verdienst zahlen.

Gauleiter Schlüter: Die Einmütigkeit des Verbandes hatte darin ihren Grund, daß alle, Vorstand, Gauleiter und Delegierte, das gleiche Streben beseelte, den Verband noch kampffähiger als bisher zu machen. Die traurige wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter ist allen bekannt, und der Wille, hier Wandel zu schaffen, beherrscht alle. Der Kampf muß vorbereitet werden, und diesem kommenden großen Kampf dienen die Beschlüsse des Verbandstages. Die Beitragsleistung des einzelnen Mitgliedes muß besser werden. Der Aufbau unseres Verbandes soll ein festeres Gefüge erhalten durch die Zusammenlegung von Zahlstellen bestimmter Wirtschaftsgebiete zu größeren leistungsfähigen Zahlstellen mit freigestellten Leitern. Ein Kampf erfordert Opfer. Opferwilliger als bisher müssen die Tabakarbeiter für ihre Organisation sein.

Eggert (Rohme) ist hocherfreut, daß der Verbandstag diese Beschlüsse gefaßt hat. Er habe schon im Bezirk Osnabrück-Rohme seit Jahren in dieser Richtung gewirkt. Die Tabakarbeiter werden mit neuem Mut an die Organisationsarbeit gehen.

Schröder (Osnabrück) bespricht die Erfolge des Verbandes. Der Erfolg richtet sich nach der Kraft der Organisation. Wollen wir größere Erfolge, so müssen wir vorerst die Kraft unseres Verbandes stärken, und auch dazu sollen die Beschlüsse des Verbandstages dienen. Unsere Aufgabe muß es nun sein, die Beschlüsse in die Praxis umzusetzen.

Heemeier (Bünde) behandelt die Lehrlingsfrage. Menke (Bünde) spricht ebenfalls zur Lehrlingsfrage und weist auf die vielen Klagen an den Gewerbegerichten hin, die wegen der rückständigen Löhne zu führen sind, sowie auf die mangelhafte Durchführung des Betriebsrätegesetzes gerade in der Tabakindustrie.

Beschlüsse werden zu diesem Punkt gefaßt:

1. Die Konferenz erklärt sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Die Delegierten erklären, daß es nun Pflicht aller Mitglieder ist, ihre ganze Kraft für die Stärkung des Verbandes durch Zahlung der richtigen Beiträge und Zuführung neuer Mitglieder einzusetzen. Die Stellung der Unternehmer der Tabakindustrie zu der Entlohnung der Tabakarbeiter erfordert die ständige Bereitschaft der Tabakarbeiter zum Kampf. Diese Kampfbereitschaft erfordert, daß nunmehr eine starke Agitation in allen Zahlstellen entfaltet wird, um die Unorganisierten für den Verband zu gewinnen.

2. Jede Neugründung einer Fabrik oder Filiale ist sofort der Gauleitung zu melden.

3. Mit der Zusammenlegung von Zahlstellen bestimmter Wirtschaftsgebiete zu leistungsfähigen größeren Zahlstellen erklärt sich die Konferenz einverstanden.

Sodann berichtet Gauleiter Schlüter über den Steuertampf. Im Steuertampf seien die Arbeiter der Tabakindustrie hintergangen worden. Die Industrie einschließlich der Arbeiter habe gemeinsam gegen jede Mehrbelastung des Tabaks kämpfen wollen. Hinter den Kulissen seien jedoch Abmachungen mit der Regierung und den Regierungsparteien ohne Rücksicht auf die Arbeiter getroffen worden. Den Fabrikanten ist die Nachverzozung erlassen. Der Reichstagsabgeordnete Brüninghaus, der für die Besetzung des Steuerausschusses einen neuen Schlüssel beantragt habe, nach welchem die Tabaksteuergegner in die Minderheit kamen, ist Vertrauensmann des ADGB. Die von uns beantragte Unterstützung der Arbeiter ist von den Regierungsparteien abgelehnt worden. Was an Unterstützung beschlossen wurde, ist recht jämmerlich. Auch hier hat sich gezeigt, daß große starke Organisationen im Interesse der Arbeiter am besten wirken können.

Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Einstimmig wurde ein Antrag angenommen, worin dem Kollegen Schlüter für seine Tätigkeit im Reichstage im Kampfe gegen die Tabaksteuer volle Anerkennung und Dank ausgesprochen wird.

Hierauf spricht Tieling (Leiter des Arbeitsamts Herford) über die Erwerbslosenunterstützung für die Tabakarbeiter. Der Referent gibt ein Bild über den Aufbau der Erwerbslosenfürsorge. Mit den Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge im Tabaksteuergesetz könne man nichts anfangen. Die einzige Verbesserung sei, daß die Unterstützung auf die Dauer von ein Jahr verlängert worden sei. Aber auch das habe schon jetzt geschehen können, erst auf 39 und dann auf 52 Wochen. Mit den Bestimmungen über Erwerbslosenerhaltung sei nur etwas zu machen, wenn Richtlinien resp. Anweisungen dazu herausgegeben werden.

In der Diskussion berichtet Hanjen (Warendorf) das dort die Kurzarbeiter pro Tag 20 J bekämen. In den Bestimmungen stehe, daß ein Sechstel der Unterstützung zu zahlen sei und da zahle man ein Sechstel der Tagesunterstützung.

Gauleiter Schlüter erklärt hierzu, daß keine Tageskurzarbeit berechnet werde, sondern nur Wochenkurzarbeit. Ein Sechstel der Unterstützung sei ein Sechstel der Wochenunterstützung, also ein ganzer Tag und nicht ein Sechstel Tag.

Es wurde beschlossen, die Gauleitung zu beauftragen, den Arbeits- und Finanzminister zu ersuchen, sofort Richtlinien zum Art. 111 des Tabaksteuergesetzes zu geben. Ferner wurde noch beschlossen, die Gauleitung zu beauftragen, dem Vorsitzenden unseres Verbandes, Karl Teichmann, zu seiner am 1. Oktober 1925 stattfindenden 25jährigen Jubiläumsfeier als Verbandsvorsitzender die herzlichsten Glückwünsche der Tabakarbeiter des Gaus Herford zu überbringen.

# Lohn- und Tarifbewegungen.

## Aus der Zigarettenindustrie.

Verhandlungen am 6. und 7. Oktober.

Die Verhandlungen über die von den Unternehmern und den Gewerkschaften eingereichten Abänderungsanträge zum Hauptvertrag finden am 6. und 7. Oktober in Dresden statt. Ueber den Verlauf und das Ergebnis dieser Verhandlungen werden wir berichten.

## Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie. 8 Prozent Lohnerhöhung.

Die Verhandlung über die von den Tabakarbeiterverbänden eingereichte Lohnforderung fand am 26. September in Goslar statt. Nach langen, zum Teil recht lebhaften Auseinandersetzungen, bei denen die Unternehmer mit dem Preisabbau und der schlechten Lage des Gewerbes operierten, kam es zu nachstehender

### Lohnvereinbarung:

1. Die am 11. Mai 1925 vereinbarten Löhne werden um 8 vom Hundert erhöht unter Aufrundung der Löhne der Ortsklasse I auf Viertelpfennige, lediglich bei den verheirateten Arbeitern auf halbe Pfennige.

2. Diese Vereinbarung gilt mit Wirkung vom 17. September 1925 ab bis 31. Januar 1926, von da ab bis auf weiteres. Sie ist unter Einhaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist zum 15. und letzten eines Monats, erstmals zum 31. Januar 1926 kündbar.

Goslar, 26. September 1925.

Unterschriften.

Nach dieser Lohnvereinbarung betragen die Stundenlöhne in Pfennigen für

Männer im Alter	In Ortsklasse							
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
bis zu 15 Jahren	15.50	16.27	17.05	17.82	18.60	19.37	20.92	22.25
von 15-16	20.25	21.26	22.27	23.28	24.30	25.31	27.33	30.37
" 16-18 "	27.50	28.87	30.25	31.62	33.00	34.37	37.12	41.25
" 18-20 "	32.75	34.38	36.02	37.66	39.30	40.93	44.21	49.12
" 20-24 "	40.00	42.00	44.00	46.00	48.00	50.00	54.00	60.00
" über 24 "	47.75	50.13	52.52	54.91	57.30	59.68	64.46	71.62
Verheiratete	54.50	57.22	59.95	62.67	65.40	68.12	73.57	81.75
Frauen im Alter								
bis zu 15 Jahren	14.25	14.96	15.67	16.38	17.10	17.81	19.23	21.37
von 15-16	17.25	18.11	18.97	19.83	20.70	21.56	23.28	25.87
" 16-18 "	22.75	23.88	25.02	26.16	27.30	28.43	30.71	34.12
" 18-20 "	27.50	28.87	30.25	31.62	33.00	34.37	37.12	41.25
" über 20 "	33.50	35.17	36.85	38.52	40.20	41.87	45.22	50.25

## Verbandsteil.

Am 3. Oktober ist der 40. Wochenbeitrag fällig.

### Zahlstellenverwaltungen!

Schickt sofort die noch ausstehenden Statistikkarten und alle überschüssigen Gelder an den Vorstandsvorsitzenden in Bremen!

### Folgende Gelder sind eingegangen:

- 12. September: Breslau 300,—.
- 18. Steindorf 138,—. Eisenberg 35,—.
- 19. Freiberg 400,—. Hockenheim 200,—. Diersburg 100,—. Neumarkt 100,—. Hannover 130,—. Ueterjen 80,—. Wiesbaden 60,—. Bruchsal 40,—. Ehingen 26,—.
- 21. Finsterwalde 350,—. Rheda 60,—. Neumünster 10,—. Heide 130,—. Ohlau 100,—.
- 22. Trebbin 200,—. Gronau 40,—. Maienfels 113,52.
- 23. Achim 400,—. Frankfurt a. M. 100,—. Heidelberg 250,—. Döbeln 1000,—. Neulübbe 35,25. Schöneck 425,—.
- 24. Mannheim 250,—. Minden 200,—. Rirkach 60,—. Destrungen 100,—. Friesenheim 140,—. Unteröwisheim 100,—.
- 25. Bremen 250,—. Holzhausen 80,—.
- 26. Jochenheim 65,—. Ruppur 200,—. Heidelberg 350,—. Breslau 300,—.

Bremen, 29. September 1925.

J. Krohn.

### Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch S III 18966 Emil Theurow, geb. 9. 2. 75 in Bendorf, eingetr. 1. 3. 1923 (213/38, 25).

An die Tabakarbeiter von Klein-Auheim und Umgegend! Die Verbandsfunktionäre unserer Organisation bemühen sich bei allen Lohnverhandlungen, die Lage der Tabakarbeiter zu bessern. Die Unternehmer unserer Branche zählen zu den reaktionärsten der Industriemagnaten. Und warum können die Unternehmer bei Lohnverhandlungen unserer Organisation gegenüber immer einen so rückschrittlichen Standpunkt einnehmen? Nur deshalb, weil unsere Kollegen und Kolleginnen allen Fragen gleichgültig gegenüberstehen. Trotz des kümmerlichen Lohnes, den sie erhalten, legen sie gegenüber dem Fabrikanten ein Verhalten an den Tag, das eines organisierten Arbeiters unwürdig ist. Wir müssen die Tatsache feststellen, daß es noch Unternehmer gibt, die sich weigern, die Tariflöhne zu zahlen. So zum Beispiel die Firma Maas (Klein-Auheim), die allerdings dem R.D.Z. noch nicht angehört. Die Organisation war schon zweimal mit der Firma vor dem Gewerbegericht. Bei der ersten Verhandlung vor dem Gewerbegericht sagte der Werkmeister der Firma Maas von den Entrippern, sie wollten nichts arbeiten, auf deutsch: Ihr seid Faulenzer! Wir müssen es uns verbitten, daß unsere Kolleginnen in einer solchen Art behandelt werden. Nach einer Entscheidung des Reichsschlichtungsausschusses sind zwei Sorten von Klasse C in Klasse D gekommen. Trotzdem läßt die Firma Maas auch diesen Fall vor dem Gewerbegericht austragen. Inzwischen hatte der Werkmeister alle Minen spritzen lassen und versucht, unsere Kollegen einzuschüchtern. Er erklärt, das kann die Firma nicht bezahlen und sie wird den Betrieb schließen. Mit solchen Raffinesse sucht man die Arbeiter einzuschüchtern.

So wie in diesem Betriebe wirds noch in manchem Betriebe der Tabakbranche aussehen. Allerdings kommt in Frage, daß es meistens weibliche Arbeitskräfte sind, die in der Branche arbeiten. Deren Männer, zum Teil organisierte Arbeiter, haben nicht den Mut, dafür Sorge zu tragen, daß auch ihre Frauen der Organisation angehören müssen. Im übrigen gilt es nicht nur, Beiträge zu zahlen, sondern auch die Versammlungen zu besuchen, um mitzuberaten an der Bessergestaltung unserer Lebensverhältnisse. Denn nur so wird es möglich sein, vorwärtszukommen. Der Firma Maas (Klein-Auheim) und ihrem Werkmeister möchten wir raten, den Bogen nicht allzu scharf zu spannen, denn die Arbeiter verlangen weiter nichts als ihr gutes Recht. Und wenn die Firma oder deren Werkmeister ihnen das streitig machen will, so wird der Deutsche Tabakarbeiter-Verband einmal andere Saiten aufziehen müssen. Mit der Drohung, wir schließen den Betrieb, kann sie den Deutschen Tabakarbeiter-Verband nicht hänge machen, denn das hörte man schon vor 20 Jahren aus dem Munde der Unternehmer. Wir richten an alle Kolleginnen und Kollegen, welche der Organisation noch fernstehen, den Appell, unverzüglich der Organisation beizutreten. Dem geschlossenen Unternehmertum muß eine geschlossene Arbeiterorganisation gegenüberstehen. Viele Kolleginnen gibt es noch, die sagen, was die anderen bekommen, bekommen wir auch; diese wollen ernten und nicht säen. Wenn aber alle so dächten, bekäme niemand einen tarifmäßigen Lohn. Jede organisierte Kollegin muß ihre Mitarbeiterinnen, die dem Verbands noch fernstehen, auf diese Fragen aufmerksam machen. Nur durch geschlossenes Handeln können wir unser kümmerliches Dasein bessern. Auf, an die Arbeit!

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Der Außenhandel mit Tabak im Juli.

Nach den vorläufigen Ergebnissen des deutschen Außenhandels im Juli wurden 143 411 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 31 010 000 RM. eingeführt und 109 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 17 000 RM. ausgeführt. Insgesamt wurden in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 654 311 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 143 427 000 RM. eingeführt und 1429 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 378 000 RM. ausgeführt.

### Ein Skandal.

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 35 teilten wir mit, daß sich der Vorstand unseres Verbandes an das Reichsarbeitsministerium gewandt habe, damit es Ausführungsbestimmungen zum Artikel III des Tabaksteuergesetzes, nach vorheriger Anhörung der Vertreter der Tabakarbeiterverbände, erlasse. Das Schreiben unseres Vorstandes ist, wie das Reichsarbeitsministerium am 31. August mitteilte, dem in diesen Fragen zuständigen Finanzministerium übergeben worden. Seit dieser Zeit hört und sieht man nichts mehr von der ganzen Sache. Das Reichsfinanzministerium hat es noch nicht einmal für notwendig gehalten, den Eingang des Schreibens unseres Vorstandes zu bestätigen.

Infolge des Fehlens von Ausführungsbestimmungen herrscht nun bei den Behörden, die mit der Auszahlung der Erwerblosenunterstützung an die Tabakarbeiter zu tun haben, ein wildes Durcheinander. Bei der Kurzarbeiterunterstützung wird zum Teil ein Sechstel der Tagesunterstützung, zum anderen Teil ein Sechstel der Wochenunterstützung zur Auszahlung gebracht. Ein Teil der Behörden prüft die Bedürftigkeit, während ein anderer Teil überhaupt keine Unterstützung ausahlt, weil — nach keiner Ausführungsbestimmung — da für. Um diesem für die Tabakarbeiter so unglücklichen Zustand ein Ende zu berechnen, hat der Deutsche Tabakarbeiter-Verband eine Petition an das Reichsministerium für Arbeit und Wohlfahrt eingereicht, in der er die sofortige Erlassung von Ausführungsbestimmungen für die Tabakarbeiter fordert.

### Billea, böhmische Bettfedern

1 Kilo graue, mittel hessene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,— bessere G.-M. 6,—, 7,— damenweich 6,—, 7,— 12,— beste Sorte G.-M. 12,—, 11,— weiße, ungeschlossene Pappfedern G.-M. 7,50, 8,— beste Sorte G.-M. 10,—, 11,— beste Sorte G.-M. 12,—, 13,—, 14,—, 15,—, 16,—, 17,—, 18,—, 19,—, 20,—, 21,—, 22,—, 23,—, 24,—, 25,—, 26,—, 27,—, 28,—, 29,—, 30,—, 31,—, 32,—, 33,—, 34,—, 35,—, 36,—, 37,—, 38,—, 39,—, 40,—, 41,—, 42,—, 43,—, 44,—, 45,—, 46,—, 47,—, 48,—, 49,—, 50,—, 51,—, 52,—, 53,—, 54,—, 55,—, 56,—, 57,—, 58,—, 59,—, 60,—, 61,—, 62,—, 63,—, 64,—, 65,—, 66,—, 67,—, 68,—, 69,—, 70,—, 71,—, 72,—, 73,—, 74,—, 75,—, 76,—, 77,—, 78,—, 79,—, 80,—, 81,—, 82,—, 83,—, 84,—, 85,—, 86,—, 87,—, 88,—, 89,—, 90,—, 91,—, 92,—, 93,—, 94,—, 95,—, 96,—, 97,—, 98,—, 99,—, 100,—

Beachtet Sie bei Lobes 2 45 h. Pilsner-Bier.